

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 10.03.2020

TOP 1 Bekanntgaben

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 07.04.2020 – 19.00 Uhr stattfinden
- Bürgermeister Wessels gab den Kindergartenbedarfsplan bekannt. So werden 33 Kinder bis 3 Jahre und 60 über 3 Jahre betreut. Im Kindergarten werden momentan keine Flüchtlingskinder und auch keine Kinder aus anderen Bundesländern betreut. Der Rechtsanspruch kann erfüllt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Bedarfsplan ohne Beschluss zu.
- Weiter gab der Bürgermeister bekannt, dass ELR Rückflussmittel, insbesondere für „Wohnprojekte“ frei sind.
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse:
 - Zustimmung zum Kauf und Tausch weiterer Grundstücke im Rahmen der Gewerbeansiedlung „Unterwittighausen – West“.

TOP 2 Bauantrag

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Gem. Unterwittighausen, Kastanienberg. Der Gemeinderat stimmte diesem Kenntnissgabeverfahren zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 3 Gewerbegebiet „Unterwittighausen – West“, Gemarkung Unterwittighausen; Aufstellungsbeschluss

Das geplante Baugebiet umfasst die Flurstücke Nr. 780, 782, 784, 786, 787, 790, 793, 794, 795, 803, 804, 805, 806, 808, 2230 und Teilfläche von FlSt. 796/1 (Weg). Das Plangebiet wird begrenzt im Norden von FlSt. 809 Tiefenweg, im Osten von FlSt. 152, im Süden von der L 511 Zimmerner Straße Teilfläche von FlSt. 6/40, FlSt. 800, 802, 2267, 2263, 2261 im Westen vom FlSt. 2227, der Gemarkung Unterwittighausen.

Für den Geltungsbereich und die örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 11.02.2020 vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus, Wittighausen maßgebend. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem dargestellten Kartenausschnitt, der an der Leinwand bekannt gegeben wurde.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterwittighausen-West“ sollen die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung von Unterwittighausen durch die Bereitstellung von Bauland zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben geschaffen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschloss heute am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), auf Gemarkung Unterwittighausen den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Unterwittighausen-West“ aufzustellen und hierzu örtliche Bauvorschriften zu erlassen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Unterwittighausen-West“

TOP 4 Ergänzungssatzung „Frankenstraße“, Gemarkung Oberwittighausen

a) Aufstellung der Ergänzungssatzung

Für den Geltungsbereich und die zu erlassenden örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan, gefertigt am 02.03.2020 vom Büro für Bau und Vermessung Ludwig Ohnhaus, Wittighausen maßgebend. Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ergibt sich aus dem abgedruckten Kartenausschnitt.

Mit der Aufstellung der „Ergänzungssatzung Frankenstraße“ sollen 2 Flurstücke vom Au-

ßenbereich in den Bereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Oberwittighausen überführt und dadurch auch Wohnbebauung ermöglicht werden. Dies erfolgt auf Wunsch der Grundstückseigentümer, welche daher auch die Kosten der Planung zu tragen haben. Eine entsprechende Vereinbarung wurde abgeschlossen. Der Gemeinderat der Gemeinde Wittighausen beschloss einstimmig obige Ergänzungssatzung zu erlassen.

- b) Beschluss zur Billigung des Entwurfs, sowie der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können nur innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt (oder über die öffentliche Auslegung benachrichtigt). Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Frankenstraße“ in der vorliegenden Fassung vom 02.03.2020, wurde heute am 10.03.2020 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Frankenstraße“ und die Begründung werden in der Zeit vom 23.03.2020 bis 30.04.2020 im Rathaus Wittighausen, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit, öffentlich ausgelegt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 abgesehen.

TOP 5 Antrag zu verkehrsregulierenden Maßnahmen im Ortsteil Unterwittighausen

Zwei Gemeindemitglieder haben im Februar 2020 schriftlichen Antrag auf verkehrsregelnde Maßnahmen im Ortsteil Unterwittighausen gestellt. Neben Querungshilfen (Ampel, Zebrastreifen) über die Ortsdurchfahrt werden auch verschiedene Tempo 30-Zonen und bauliche Maßnahmen (Engstelle bei Wittigostr. 6) beantragt. Der Gemeinderat befürwortete diesen Antrag und beschloss, im Rahmen einer Verkehrsschau die Vorschläge mit den fachlich zuständigen Behörden prüfen zu lassen und dann entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

TOP 6 Anfragen und Anregungen a) der Gemeinderäte und b) der Bevölkerung

- a) Ein Gemeinderat fragte nach in Sachen Mobilfunkmast Vilchband. Hier wartet nach Aussage des Bürgermeisters die Betreiberfirma auf die Planunterlagen der Architekten.
- b) Ein weiterer Gemeinderat fragte nach in Sachen Schallschutz und Internetverbindungen. Hier wurde erklärt, dass sich die Bahn wegen Schallschutz direkt an die Hauseigentümer wendet. Die Internetverbindungen sollen nach einem Umbau im Sommer beschleunigt werden.
- c) Ein Gemeinderat wollte wissen, warum die Abfuhrtermine nicht mehr veröffentlicht werden. Durch den persönlichen Abfallkalender, der jedem Haushalt schriftlich zugestellt wurde, erübrigt sich die zusätzliche Aufnahme ins Amtsblatt und wäre auch nur mit erheblichem wöchentlichen Aufwand für jeden einzelnen Ortsteil darstellbar.
- d) Aus dem Zuhörerraum wurden die beantragten Tempo 30-Zonen sowie der Kindergartenbedarfsplan angesprochen. Insbesondere wurden Fragen zu der geplanten Gewerbeansiedlung des „Wachtelshops“ gestellt. So werden max. 15.000 Wachteln gehalten. Bei einem Gewicht von max. 200 Gramm beträgt das Lebendgewicht aller Tiere gerade mal 3 Ton-

nen. In einer der nächsten öffentlichen Sitzungen wird der Inhaber seine Firma der Öffentlichkeit vorstellen.